

AK-WISSENSCHAFTSPREIS 2020

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich schreibt zum 37. Mal den AK-Wissenschaftspreis für 2019 bzw. 2020 fertiggestellte wissenschaftliche Arbeiten, die der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer/-innen dienen, aus. Das Preisgeld beträgt insgesamt 9.000 Euro und wird auf drei Preisträger/-innen aufgeteilt. Über die Vergabe und die Höhe des jeweiligen Preisgeldes entscheidet eine Jury. Das Thema für den AK-Wissenschaftspreis 2020 lautet:

ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN UND LANGZEITPFLEGE VOR GROSSEN HERAUSFORDERUNGEN

Die Arbeiterkammer OÖ setzt sich für ein solidarisch getragenes und für alle Menschen frei zugängliches öffentliches Gesundheitssystem sowie eine gerechte, qualitätsvolle Langzeitpflege ein. Die Bereitstellung von Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, die für alle gleichermaßen zugänglich und von hoher Qualität sind, steht derzeit aber vor großen Herausforderungen. Gesellschaftliche Entwicklungen (z.B. demografischer Wandel, Digitalisierung) führen zu Veränderungen in der Ausgestaltung des Gesundheitswesens und der Langzeitpflege. Besonders die Alterung der Bevölkerung wird eine massive Zunahme an Leistungsbedarfen verursachen. Im Gesundheitssystem kommen Privatisierungs- und Ökonomisierungsbestrebungen sowie die von der Regierung initiierte Fusion der Gebietskrankenkassen zur österreichischen Gesundheitskasse als weitere Herausforderungen hinzu, die Gefahren wie Qualitätsverluste und Ungleichheit im Versorgungszugang bergen. Der Wissenschaftspreis 2020 widmet sich all diesen genannten Entwicklungen und wirft dabei beispielsweise folgende Fragestellungen für Einreichungen auf:

Gute Gesundheit für alle

- ▶ Wie gelingt es, einer Zwei- bzw. Mehr-Klassen-Medizin in Österreich entgegenzuwirken? Wie kann ein gleichberechtigter Zugang zu Leistungen des Gesundheitswesens geschaffen werden?
- ▶ Welche Vorteile hat eine demokratische, regionale Selbstverwaltung in der Krankenversicherung? Mit welchen Folgen ist durch die Krankenkassenfusion und den Sparkurs in der AUVA zu rechnen?

Zukunft des Gesundheitssystems und der Langzeitpflege angesichts gesellschaftlicher Entwicklungen

- ▶ Welche Rolle spielen gesellschaftliche Veränderungen (z.B. demografische Veränderungen, Digitalisierung) für das Gesundheitswesen und was bedeuten diese für die Versorgung?
- ▶ Wie kann in Anbetracht der Alterung der Gesellschaft zukünftig ein öffentlich-solidarisches Pflegesystem aussehen und die öffentliche Finanzierung der Langzeitpflege gesichert werden?
- ▶ Welche Chancen und Gefahren ergeben sich aus der Digitalisierung und dem Einsatz neuer Technologien im Gesundheitswesen?

Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention

- ▶ Welche Ansätze zur Gesundheitsförderung gibt es bei arbeitsbedingten Erkrankungen, insbesondere auch bei psychischen Erkrankungen?
- ▶ Wie kann eine Wiedereingliederung von Beschäftigten nach langen Krankenständen gelingen? Welche politischen, gesetzlichen und betrieblichen Maßnahmen sind notwendig?

Beschäftigung und Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen

- ▶ Welche Befunde ergeben sich zu Arbeitsbedingungen und -belastungen von in Gesundheitsberufen beschäftigten Personen und wo braucht es Verbesserungen?

Gendersensibles Gesundheitswesen

- ▶ Welche Unterschiede zwischen Frauen und Männern gibt es in der Symptomatik und im Verlauf von Erkrankungen?
- ▶ Profitieren Frauen und Männer gleichermaßen von Angeboten betrieblicher Gesundheitsförderung?



Die detaillierte Beschreibung der Forschungsfrage und möglicher Themenstellungen findet sich auf ooe.arbeiterkammer.at

Mit Ihren wissenschaftlichen Arbeiten zu gesundheitspolitischen, wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen oder historischen Aspekten des öffentlichen Gesundheitswesens und der Langzeitpflege in Österreich erwarten wir Beiträge zur Förderung des gesellschaftlichen Diskurses und innovative Lösungsansätze im Sinne der Grundhaltung der Arbeiterkammer.

PREISVERGABE UND VORAUSSETZUNGEN DER EINREICHUNG

Kriterien der Preisvergabe

- ▶ die Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Preises, der ausgeschriebenen Forschungsfrage und die Bezugnahme auf österreichische Verhältnisse,
- ▶ die Übereinstimmung mit der Grundhaltung der Arbeiterkammer,
- ▶ die wissenschaftliche Qualität,
- ▶ der praktische Wert für die Tätigkeit der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer/-innen.

Teilnahmeberechtigte

Der Wissenschaftspreis richtet sich an „junge“ – am Beginn ihrer wissenschaftlichen Laufbahn stehende – Forscher/-innen. Für Professoren/-innen an Universitäten und Fachhochschulen ist eine Bewerbung nicht möglich. Im Rahmen von Lehrveranstaltungen (z.B. Forschungspraktika) durchgeführte Forschungsarbeiten, Bachelorarbeiten und über Forschungsaufträge finanzierte Arbeiten sind nicht zugelassen. Geförderte Arbeiten dürfen eingereicht werden. Sollte der Preis einer von der Arbeiterkammer (Länderkammern, Bundesarbeitskammer) bereits geförderten Arbeit zugesprochen werden, wird der dabei erhaltene Betrag auf das Preisgeld angerechnet. Die nochmalige Bewerbung eines Preisträgers/einer Preisträgerin sowie die erneute Einreichung ein- und derselben Arbeit sind nicht gestattet. Für Mitarbeiter/-innen von Arbeiterkammern ist eine Beteiligung nicht möglich.

Vergabe, Bewerbungsfrist und einzureichende Unterlagen

Die Vergabe des Preises wird durch eine von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich bestellte Jury vorgenommen. Die Entscheidung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Bewerbungen sind bis spätestens **30. Juni 2020** mittels Online-Bewerbungsformular unter dem Link ooe.arbeiterkammer.at/wissenschaftspreis/ einzureichen. Folgende Unterlagen sind erforderlich: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, die Arbeit und eine Kurzfassung der Arbeit (drei bis fünf Seiten). Weiters ist ein gedrucktes Exemplar der wissenschaftlichen Arbeit an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Stabstelle Wissenschafts- und Forschungsmanagement, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, zu senden. Bei der Einreichung ist anzugeben, ob die Arbeit veröffentlicht bzw. gefördert oder ob sie bereits für eine Förderung bzw. für die Vergabe eines Preises eingereicht wurde. Hat der Bewerber/die Bewerberin die eingereichte Arbeit oder Teile derselben gemeinsam mit weiteren Autoren/-innen verfasst, so ist in der Bewerbung der Anteil des Bewerbers/der Bewerberin und jedes Mitautors/jeder Mitautorin an der eingereichten Arbeit zu erläutern. Die Arbeiten können in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Dr. Josef Moser, MBA
AK-Direktor

Dr. Johann Kalliauer
AK-Präsident